

Caritasverband
Freiburg-Stadt e.V.



Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.

Das Bundes-Teilhabe- Gesetz

Fragen und Antworten



in Leichter Sprache



www.der-inklusionsverband.de



Viele Menschen haben diese Fragen zum Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Hier stehen die Fragen und die Antworten.

Wir schreiben hier immer das männliche Wort.

Zum Beispiel Betreuer oder Mitarbeiter.

Das kann man einfacher lesen.

Aber wir meinen auch immer die Frauen:

Zum Beispiel Betreuerinnen oder Mitarbeiterinnen.

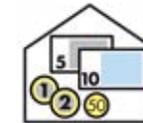
Inhalt

Allgemeines



Warum gibt es das Bundes-Teilhabe-Gesetz?.....	5
Ist bei dem neuen Gesetz wichtig, wie schwer die Behinderung ist?.....	6
Ist das neue Gesetz in ganz Deutschland gleich?.....	6

Bank-Konto und Geld



Ich habe schon ein Bank-Konto. Brauche ich ein neues Konto?.....	7
Darf mein Betreuer für mich ein Konto eröffnen?.....	7
Braucht jeder Mensch mit Behinderung ein Bank-Konto?.....	8
Ich will ein Bank-Konto eröffnen. Muss ich selbst zur Bank gehen?	9
Was muss ich zur Bank mitbringen?.....	9
Welche Bank ist für mich richtig?	10
Warum muss ich meine Konto-Gebühren selbst bezahlen?.....	11
Ich habe mein Konto eröffnet. Was muss ich dann machen?.....	12
Ich wohne in einem Wohnhaus. Ich habe ein Taschengeld-Konto. Gibt es mein Taschengeld-Konto weiter?.....	13
Mein Betreuer sagt: Ich gebe zu viel Geld aus.....	13

Woher kommt jetzt mein Geld? Wer bekommt das Geld?



Wie viel Geld darf ich bei Grund-Sicherung haben?.....	14
Das Sozialamt will eine Miet-Bescheinigung haben. Warum?.....	15
Woher bekomme ich eine Miet-Bescheinigung?.....	15
Ich habe einen Antrag vergessen. Ich habe einen Fehler gemacht. Ist das schlimm?.....	16
Muss ich einen Antrag nur einmal stellen? Oder muss ich den Antrag immer wieder stellen?.....	17
Ich brauche mehr als andere. Muss ich diese Mehr-Bedarfe beantragen?.....	18
Ich bekomme Geld vom Sozialamt. Kann das Sozialamt das Geld direkt an mein Wohnhaus überweisen?.....	19
Geht die Rente weiter direkt an das Sozialamt?	20
Was sind existenzsichernde Leistungen? Was sind Fachleistungen?	20
Gibt es die Eingliederungs-Hilfe weiterhin?.....	21

Teilhabe- und Gesamtplan-Verfahren



Wann gibt es das Teilhabe- und Gesamtplan-Verfahren?.....	22
Wie läuft ein Teilhabe- und Gesamtplan-Verfahren ab?.....	23
Muss ich zum Teilhabe-Gespräch gehen?.....	24
Ich gehe zum Teilhabe-Gespräch. Ich will einen Mitarbeiter aus meinem Wohnhaus oder meiner Werkstätte mitnehmen. Darf ich das?.....	25
Ein Mitarbeiter kommt mit zum Teilhabe-Gespräch. Ist das schwierig?.....	25
Muss ich bei den Gesprächen immer dabei sein?.....	26
Wie oft schaut man: Was brauche ich?.....	26

Allgemeines



Warum gibt es das Bundes-Teilhabe-Gesetz?

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz ist neu.
Das Gesetz nennt man auch **BTHG**.
Das Gesetz ist für Menschen mit Behinderung.
Das Ziel ist:
Menschen mit Behinderung können mehr selbst entscheiden.
Das Gesetz setzt die **Behinderten-Rechts-Konvention** um.
Eine Konvention besteht aus Regeln.
Die Behinderten-Rechts-Konvention ist von den Vereinten Nationen.
In den Vereinten Nationen haben sich viele Länder zusammengeschlossen.
Viele Länder haben diese Regeln zusammen ausgemacht.
Darin steht: Menschen mit Behinderung haben bestimmte Rechte.

Ist bei dem neuen Gesetz wichtig, wie schwer die Behinderung ist?

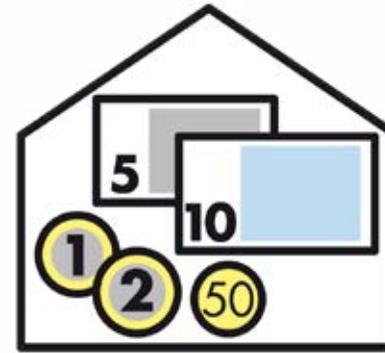
Nein.

Das Gesetz gilt für alle Menschen mit Behinderung.
Alle Menschen mit Behinderungen haben gleiche Rechte.
Der „Grad der Behinderung“ sagt: So stark ist die Behinderung.
Der „Grad der Behinderung“ ist egal.

Ist das neue Gesetz in ganz Deutschland gleich?

Das Gesetz ist überall in Deutschland gleich.
Aber in jedem Bundesland gibt es eigene Regeln.
Ein Bundesland ist ein Teil von Deutschland.
Baden-Württemberg ist zum Beispiel ein Bundesland.
Ein Beispiel:
In Baden-Württemberg muss man ein neues Formular ausfüllen.
Das Formular heißt BEI-BW.
Städte und Landkreise machen zum Teil noch andere Regeln.
Ein Landkreis ist zum Beispiel Breisgau-Hochschwarzwald.

Bank-Konto und Geld



Ich habe schon ein Bank-Konto. Brauche ich ein neues Konto?

Nein.

Sie müssen nichts weiter tun.

Darf mein Betreuer für mich ein Konto eröffnen?

Entweder Ihr Betreuer entscheidet auch sonst über Ihr Geld mit.
Der Betreuer darf dann ein Konto für Sie eröffnen.
Oder Ihr Betreuer entscheidet sonst **nicht** über Ihr Geld mit.
Der Betreuer darf dann **nicht** ein Konto für Sie eröffnen.

Braucht jeder Mensch mit Behinderung ein Bank-Konto?

Ja!

Jeder Mensch mit Behinderung braucht ein Konto.

Das Konto muss Ihren Namen tragen.

Städte und Landkreise bezahlen das Geld **nur auf Ihr Konto**.

Das Geld ist zum Beispiel Wohngeld oder Grund-Sicherung.

Manchmal gibt es eine Ausnahme.

Dann geht es auch anders.

Zum Beispiel beim Geld für das Wohnen.

Die Stadt kann das Geld für das Wohnen auch direkt an den Vermieter bezahlen.

Ich will ein Bank-Konto eröffnen. Muss ich selbst zur Bank gehen?

Sie haben einen **Betreuer**.

Dann gehen Sie am besten zusammen zur Bank.

Was muss ich zur Bank mitbringen?

Nehmen Sie Ihren **Personal-Ausweis** mit zur Bank.

Ihr Betreuer muss seinen Betreuer-Ausweis mitnehmen.

Welche Bank ist für mich richtig?

Das kommt auf **Ihre Wünsche** an.

Fragen Sie bei mehreren Banken nach:

- Was kostet das Konto jeden Monat?
- Ist das Konto für Menschen mit Behinderung billiger?
- Bietet die Bank alles, was ich brauche?
- Ist die Bank auch für den Betreuer gut?
- Kann ich am Schalter bar Geld abheben?

Entscheiden Sie dann zusammen mit Ihrem Betreuer.

Warum muss ich meine Konto-Gebühren selbst bezahlen?

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz sagt:

Menschen mit Behinderung haben Rechte.

Das heißt: Sie **dürfen** bestimmte Dinge tun.

Aber sie haben auch Pflichten.

Das heißt: Sie **müssen** auch bestimmte Dinge tun.

Jeder Mensch muss seine Konto-Gebühren selbst bezahlen.

Sie bekommen Rente, Sozialhilfe oder Grund-Sicherung.

Das Geld für die Konto-Gebühren ist da mit drin.

**Ich habe mein Konto eröffnet.
Was muss ich dann machen?**

Sie bekommen jetzt schon Geld von einem Leistungs-Träger.

Leistungs-Träger heißt:

Diese Stelle bezahlt das Geld an Sie.

Zum Beispiel die Renten-Versicherung oder das Sozialamt.

Dann müssen Sie dem Leistungs-Träger die Konto-Daten geben.

Die Konto-Daten sind:

- die Nummer von Ihrem Konto.
- der Name von Ihrer Bank.

Sie bekommen kein Geld von einem Leistungs-Träger.

Sie möchten aber Geld bekommen und beantragen es.

Dann müssen Sie Formulare ausfüllen.

Geben Sie bitte in den Formularen Ihre Konto-Daten an.

Sie haben einen Betreuer.

Machen Sie das am besten zusammen.

Bitte sagen Sie die Konto-Daten auch Ihrem Wohnhaus.

Das macht den Ablauf einfacher.

**Ich wohne in einem Wohnhaus.
Ich habe ein Taschengeld-Konto.
Gibt es mein Taschengeld-Konto weiter?**

Das Taschengeld-Konto **kann so bleiben.**

Das Taschengeld-Konto heißt jetzt Bewohner-Treuhand-Konto.

Wo kommt das Geld für das Bewohner-Treuhand-Konto her?

Man kann Geld vom Bank-Konto auf das Treuhand-Konto überweisen.

Sie haben dann weiter Bargeld.

**Mein Betreuer sagt:
Ich gebe zu viel Geld aus.**

Sie bekommen ab dem Jahr 2020 mehr Geld auf Ihr Konto.

Vielleicht denken Sie:

Ich kann mir jetzt viele schöne Dinge kaufen.

Aber von Ihrem Geld müssen Sie auch **wichtige Dinge bezahlen:**

Wohnen, Essen, Kleider und noch mehr.

Woher kommt jetzt mein Geld? Wer bekommt das Geld?



Wie viel Geld darf ich bei der Grund-Sicherung haben?

Vielleicht haben Sie schon selbst Geld gespart.
Oder Sie haben Geld geschenkt bekommen.
Das müssen Sie nicht alles für Essen oder Wohnen ausgeben.
Das nennt man Schon-Vermögen.

Sie bekommen vielleicht Sozialhilfe oder Grund-Sicherung.
Sie dürfen dann **5.000 Euro** haben.
Das Schon-Vermögen ist also 5.000 Euro.

Das Sozialamt will eine Miet-Bescheinigung haben. Warum?

Das Sozialamt will wissen:

Wieviel Geld bezahlen Sie für das Wohnen?

Dafür braucht das Sozialamt die Bescheinigung.

Woher bekomme ich eine Miet-Bescheinigung?

Sie wohnen in einem Wohnhaus vom Caritasverband Freiburg-Stadt.

Fragen Sie bei einem Mitarbeiter in Ihrem Wohnhaus nach einer Miet-Bescheinigung.

Diese Miet-Bescheinigung müssen Sie **an das Sozialamt schicken.**

**Ich habe einen Antrag vergessen.
Ich habe einen Fehler gemacht.
Ist das schlimm?**

Nein.

Für uns alle ist das alles neu.
Da klappt nicht alles sofort.

Es ist wichtig:

Sprechen Sie mit uns.

Sie sind unsicher:

Habe ich alles beantragt?

Sie können zu unserer Informations- und Beratungsstelle gehen.

Sie können dort fragen.

Die Adresse ist:

Zähringer Straße 11 a

79108 Freiburg

Telefon: 0761 79 03 50 26

E-Mail: ambulante-dienste-beratung@caritas-freiburg.de

Wir brauchen etwas von Ihnen?

Wir melden uns bei Ihnen.

Wir arbeiten zusammen.

Und wir finden bestimmt eine gute Lösung!

Muss ich einen Antrag nur einmal oder immer wieder stellen?

Ein Antrag wird bewilligt.

Das heißt: Sie bekommen einen Brief.

Das ist der **Bewilligungs-Bescheid**.

Sie bekommen dann das, was Sie brauchen.

Wie lange bekommen Sie das, was Sie brauchen?

Das ist immer anders.

Sie finden die Zeit auf dem Bewilligungs-Bescheid.

Die bewilligte Zeit ist vorbei?

Dann müssen Sie **den Antrag wieder stellen**.

Das nennt man:

Man muss eine Weiter-Bewilligung beantragen.

Das ist sehr wichtig!

Sie haben einen Betreuer.

Dann besprechen Sie das mit Ihrem Betreuer.

Wann muss man das machen?

Die Stadt oder der Landkreis schreibt Ihnen meistens einen Brief.

Darin steht:

Der Bewilligungs-Zeitraum ist bald zu Ende.

Sie ziehen um?

Sie arbeiten woanders?

Das müssen Sie dem Amt sagen oder schreiben.

Ich brauche mehr als andere.

Muss ich diese Mehr-Bedarfe beantragen?

Sie brauchen wegen Ihrer Behinderung zum Beispiel besonderes, teureres Essen.

Oder Sie brauchen andere, besondere Kleider.

Das nennt man Mehr-Bedarfe.

Sie können bei der **Grund-Sicherung** sagen:

Ich habe Mehr-Bedarfe.

Sie bekommen dann mehr Geld.

Ich bekomme Geld vom Sozialamt.

Kann das Sozialamt das Geld direkt an mein Wohnhaus überweisen?

Die Grund-Sicherung hat 3 Teile:

1. Regel-Bedarf

Das ist das normale Geld.

Dieses Geld geht direkt an Sie auf Ihr Bank-Konto.

Das kann man nicht anders machen.

2. Mehr-Bedarf

Das Geld bekommen Sie, wenn Sie mehr brauchen.

Zum Beispiel für Essen oder Kleidung.

Dieses Geld geht direkt an Sie auf Ihr Konto.

Das kann man nicht anders machen.

3. Kosten der Unterkunft

Das Geld bekommt man für das Wohnen.

Dieses Geld geht auch an Sie auf Ihr Konto.

Soll dieses Geld direkt an Ihr Wohnhaus gehen?

Dann kann man das so ändern.

Man muss dazu ein Formular ausfüllen.

Geht die Rente weiter direkt an das Sozialamt?

Nein.

Sie bekommen Ihre Rente auf Ihr Bank-Konto.
Sie müssen von der Rente zum Beispiel Ihre Unterkunft und Ihr Essen bezahlen.

Sie müssen der Renten-Versicherung Ihr Konto sagen.

Sie haben einen Betreuer.

Dann machen Sie das am besten zusammen.

Was sind existenz-sichernde Leistungen?

Was sind Fach-Leistungen?

Früher war es so:

Die Eingliederungs-Hilfe war auch für das Wohnen und Essen da.

Das ist jetzt anders.

Heute gibt es zwei Arten von Leistungen:

1. Existenz-sichernde Leistungen

Das ist alles Geld für das Leben.

Zum Beispiel für Wohnen, Essen und Kleider.

Dafür bekommen Sie das Geld jetzt direkt auf Ihr Konto.

Davon bezahlen Sie Wohnung, Essen und so weiter selbst.

2. Fach-Leistungen

Das ist das Geld für die weiteren Hilfen.

Zum Beispiel für Ihre Betreuung und Förderung.

Das nennt man immer noch Eingliederungs-Hilfe.

Das Sozialamt bezahlt das Geld nicht an Sie selbst.

Sondern zum Beispiel an Ihr Wohnhaus oder Ihre Werkstätte.

Gibt es die Eingliederungs-Hilfe weiterhin?

Ja.

Aber die Eingliederungs-Hilfe ist für Förderung, Betreuung und andere Hilfen.

Das nennt man Fach-Leistungen.

Das Sozialamt bezahlt Eingliederungs-Hilfe für diese Fach-Leistungen.

Das Sozialamt bezahlt das Geld nicht an Sie selbst.

Sondern zum Beispiel an Ihr Wohnhaus oder Ihre Werkstätte.

Teilhabe- und Gesamtplan-Verfahren



Wann gibt es das Teilhabe- und Gesamtplan-Verfahren?

Sie bekommen Geld:

Zum Beispiel Eingliederungs-Hilfe und Rente.

Es gibt dann ein Teilhabe- und Gesamtplan-Verfahren.

Das heißt: Einige Leute setzen sich an einen Tisch.

Sie überlegen zusammen in Gesprächen:

Wer bezahlt wie viel Geld für Ihren Bedarf.

Wann gibt es diese Gespräche?

Sie brauchen jetzt **andere Hilfen als vorher**.

Oder Sie brauchen jetzt **zum ersten Mal Hilfe**.

Wie läuft ein Teilhabe- und Gesamtplan-Verfahren ab?

Sie brauchen zum ersten Mal Eingliederungs-Hilfe.

Oder Sie brauchen jetzt andere Hilfen als vorher.

Dann startet das Teilhabe- und Gesamtplan-Verfahren.

Sie können ein Teilhabe-Gespräch führen.

Sie können Ihre Wünsche sagen.

Jemand schreibt Ihre Wünsche auf.

Man kann auch eine Teilhabe-Konferenz machen.

Dort kommen **alle zusammen an einen Tisch**:

- Sie
- Ihr Betreuer
- ein Mensch, dem Sie vertrauen.
Zum Beispiel ein Mensch aus Ihrer Familie oder vom Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
- die Geldgeber.
Zum Beispiel Renten-Versicherung, Pflege-Kasse oder Grund-Sicherungs-Amt.

Alle zusammen sprechen darüber:

- Was brauchen Sie?
- Wer bezahlt das?

Sie müssen also nur einen einzigen Antrag stellen.

Man sagt auch **Hilfe wie aus einer Hand**.

Muss ich zum Teilhabe-Gespräch gehen?

Das Gespräch ist gut und wichtig.

Sie beantragen Eingliederungs-Hilfe.

Dann muss man zuerst schauen:

Was brauchen Sie genau?

Das nennt man Bedarfs-Ermittlung.

Das geht sehr gut in einem Teilhabe-Gespräch.

Sie können in dem Gespräch sagen:

- wie es Ihnen geht.
- was Sie brauchen und wollen.

Sie haben einen Betreuer.

Dann können Sie zusammen mit dem Betreuer kommen.

Oder der Betreuer kommt allein.

Sie haben keinen Betreuer.

Dann gehen Sie selbst zum Gespräch.

Sie können einen Menschen mitbringen, dem Sie vertrauen.

Zum Beispiel jemanden vom Caritasverband Freiburg-Stadt e. V.

Ich gehe zum Teilhabe-Gespräch.

Ich will einen Mitarbeiter aus meinem Wohnhaus oder meiner Werkstätte mitnehmen.

Darf ich das?

Ja.

Sie dürfen gerne einen vertrauten Menschen mitbringen.

Ein Mitarbeiter kennt Sie sehr gut?

Er kommt sicher gern mit zum Gespräch.

Ein Mitarbeiter kommt mit zum Teilhabe-Gespräch.

Ist das schwierig?

Nein.

Der Mitarbeiter kennt Sie gut.

Er sieht von außen:

Sie brauchen bestimmte Sachen.

Er hilft Ihnen.

Meistens finden Menschen mit Behinderung das gut.

Ihre Betreuer finden das auch gut.

Die Mitarbeiter vom Amt finden das auch gut.

Caritasverband
Freiburg-Stadt e.V.



Sie haben noch Fragen?

Dann fragen Sie Julia Findling.

Julia Findling weiß viel zum Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Sie können Julia Findling anrufen.

Telefon: 0761 319 16 716

Sie können ihr auch eine E-Mail schreiben.

E-Mail: bthg@caritas-freiburg.de

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.

Stabsstelle Bundesteilhabegesetz

Herrenstraße 6

79098 Freiburg

Telefon (07 61) 319 16-716

bthg@caritas-freiburg.de

www.caritas-freiburg.de